

**Antwort Nr. 36 des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Filiz Polat (GRÜNE);
„Macht die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn Fortschritte?“**

Die sog. „Tecklenburger Nordbahn“ der Regionalverkehr Münsterland GmbH verbindet die Städte Osnabrück und Rheine. Die Strecke fädelt westlich von Osnabrück-Eversburg – bereits jenseits der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – aus der DB Netz AG – Strecke Osnabrück-Eversburg – Oldenburg aus und verläuft annähernd parallel zu der von der DB Netz AG betriebenen Teilstrecke Osnabrück – Rheine der Verbindung Löhne – Rheine.

Die Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf dieser Strecke von Recke über Mettingen und Westercappeln bis Osnabrück wird von den verantwortlichen Aufgabenträgern in Nordrhein-Westfalen bereits seit längerem diskutiert.

Auf Beschluss des nordrhein-westfälischen SPNV – Aufgabenträgers Zweckverband SPNV Münsterland ist das Vorhaben „Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn“ im Jahre 2011 in den ersten Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) eingebracht worden. Der Nahverkehrsplan wurde im Oktober 2011 vom NWL beschlossen. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, das Projekt in die Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen einzubringen. Erst jetzt sind weitergehende Untersuchungen möglich. Nach Vorliegen positiver volkswirtschaftlicher Ergebnisse dieser Untersuchungen muss die Finanzierung der Investitionen und der laufenden Betriebskosten sichergestellt werden. Dann könnte das Vorhaben in den SPNV-Investitionsplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden. Dies ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2.:

Im Falle der Reaktivierung müsste die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH die auf den niedersächsischen Teil der Verbindung entfallenden anteiligen Betriebskosten finanzieren, deren Höhe vom geplanten Betriebskonzept abhängt, das jedoch noch nicht bekannt ist. Eine Aussage zur Deckung der auf Niedersachsen entfallenden Betriebskosten kann daher zurzeit nicht gemacht werden.

Zu 3.:

Da in Nordrhein-Westfalen bisher nicht entschieden wurde, die Reaktivierung der Verbindung zu finanzieren, ist weiterhin keine einigermaßen verlässliche Prognose für den künftigen zeitlichen Ablauf bis hin zu einer Betriebsaufnahme möglich.